



Merkblatt ausgeliehene Schulbücher für Schüler und Eltern in der SI (Jg. 5 bis 9)

Stand: 01. Juli 2016

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir haben Ihnen hier die wichtigsten Informationen rund um die Ausleihe der Schulbücher zusammengestellt. **Schüler, bei denen irgendein Problem im Zusammenhang mit der Buchausleihe auftritt, wenden sich bitte direkt zu den Öffnungszeiten an die Bücherei. Eine telefonische Klärung ist nicht möglich**¹. Die Schulbuchausleihe liegt neben Raum 30. Die Öffnungszeiten werden per Aushang (Infokasten Eingangshalle, Infobretter der SI, Tür der Bücherei) bekannt gegeben.

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten, Rückgaben für jedes Schuljahr sowie einen Einblick in das eigene Ausleihkonto finden Sie im **Schüler-Informationssystem SIS** unter **Libris/Info** bzw. **Libris/Mein Konto**. Sie erreichen das SIS über die Schulhomepage, Menüpunkt SIS mit den Zugangsdaten (LG-ID) der Schülerin bzw. des Schülers.

Für Rückfragen in besonderen Fällen erreichen Sie uns auch per Mail: **Herr Weber (wb@leibniz-remscheid.de)** und **Herr Becker (br@leibniz-remscheid.de)**.

Die Schulbuchausleihe verleiht alle an unserer Schule **eingeführten Lehrbücher** mit Ausnahme der in der SI durch die Eltern selbst zu beschaffenden Englisch-Bücher. Die Ausleihe erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schulgesetz (§96) zum befristeten Gebrauch unentgeltlich. D.h. dass nur **bei Fristüberschreitung oder Verlust von Büchern Kosten auf Sie zukommen** können.

Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen leihen ihre Bücher *nicht direkt* aus, sondern **erhalten diese über ihre Klassen- bzw. Fachlehrer ausgeteilt**. Ausnahmen hiervon sind z.B. Schülerinnen, die im laufenden Halbjahr zuziehen, Gastschüler oder solche, die einen Jahrgang wiederholen. Die **Ausleihdauer** der Bücher beträgt i.d.R. bis zum Ende des Schuljahres.

Manche Bücher (z.B. Atlas, Latein, Biologie) werden auch für mehrere Jahre verliehen. Das Schuljahr, zu dessen Ende die Bücher jeweils zur **Rückgabe** fällig sind, können Sie im SIS unter Libris/Mein Konto einsehen. Am Ende des Schuljahres erfolgen in allen Klassen Aushänge, aus denen zu erkennen ist, welche Bücher genau zurückzugeben sind. Die Rückgabe erfolgt dann zu einer für jede Klasse festgelegten Zeit, wobei die Schülerinnen und Schüler ihre Bücher persönlich übergeben.

In Sonderfällen (z.B. Erteilung von Nachhilfe, Notwendigkeit einer Nachprüfung) können Schülerinnen und Schüler auch bestimmte Bücher direkt in der Bücherei ausleihen.

Einbinden von und pfleglicher Umgang mit entliehenen Büchern:

Jede Schülerin / jeder Schüler ist für die auf seinen Namen persönlich verbuchten Bücher bis zur Rückbuchung verantwortlich. Darum werden die mit Strichcode-Signaturen versehenen Bücher auf jeden einzelnen Schüler von Hand verbucht. Bücher, die eine Schülerin / ein Schüler uneingebunden bekommen hat², **müssen unmittelbar nach Erhalt zum Schutz mit stabiler,**

¹ Auch für die Ersatzbeschaffung mögliche Informationen wie die ISBN-Nummer erhalten die SchülerInnen nur direkt an der Bücherei. **Das Sekretariat kann keine Auskünfte geben.**

² Buch ist neu und wurde vorher noch nicht ausgeliehen oder es ist zwar gebraucht, aber ein älterer, defekter Umschlag musste entfernt werden; z.T. gibt es auch noch wenige „Altlasten“ nicht eingebundener Bücher aus der Zeit vor dieser Regelung

farbloser, klarer und passender Folie³ eingebunden werden. Die Umschläge verbleiben *auch bei Rückgabe* an den Büchern⁴. Die Bücher sind pfleglich zu behandeln, da sie zahlreiche Ausleihzyklen überstehen müssen. Markieren und Einträge (auch mit Bleistift) sind nicht zulässig. Ausnahme: Unmittelbar nach Erhalt des Buches trägt jeder Schüler Name, Klasse und Schuljahr vorne im Buch ein, um Verwechslungen während des Jahres auszuschließen. Einzelne wenige lose Seiten werden bitte mit etwas Tesafilm selbst eingeklebt, wenn das Buch ansonsten in Ordnung ist. Erhält eine Schülerin / ein Schüler aus Versehen ein unzumutbar beschädigtes Buch (z.B. fehlende oder verklebte oder stark beschmierte Seiten), so meldet sie / er dies unverzüglich nach Erhalt zu den Öffnungszeiten in der Bücherei, damit das Buch ggf. umgetauscht werden kann⁵.

Verfahren bei übermäßiger Beschädigung oder Verlust von Büchern:

Laut Beschluss der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz gilt:

Verlorene oder unzumutbar beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Das heißt, die Schülerin / der Schüler beschafft das Buch neu. Grundsätzlich ist es möglich, gebrauchte Bücher als Ersatz zu beschaffen, das neu beschaffte Ersatzbuch muss aber im Zustand (und natürlich in der Auflage) dem entliehenen Buch entsprechen. Bei Erstausleihen müssen daher neue Ersatzbücher beschafft werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler enthält nach Ersatzbeschaffung auf Wunsch eine Bescheinigung, dass alle Bücher zurückgegeben bzw. ersetzt sind.

Da die SchülerInnen bei Verlust haften, **dürfen Schulbücher (z.B. Atlanten) nicht in einem Klassenraum bzw. unverschlossenen Fach abgelegt werden**, auch wenn einzelne Fachlehrer dies leider immer wieder anders darstellen. Neu beschaffte Bücher müssen persönlich abgegeben werden, da sie kein Signatur-Etikett tragen und daher gesondert verbucht werden müssen.

Fristüberschreitung / säumige Schülerinnen und Schüler und Mahnungen

Das Einbehalten von Büchern am Ende eines Schuljahres schadet dem nächsten Jahrgang, da dort dann Bücher für die Ausleihe fehlen und der Schule, da dadurch größere Mengen an Büchern gekauft und vorgehalten werden müssen. Schülerinnen und Schüler sind daher zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Rückgabe verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag der Rückgabe nicht alle Bücher zurückgegeben haben, werden vom Büchereiprogramm automatisch für die Ausleihe gesperrt. Diese Sperrung ist in SIS (s.o.) erkennbar. Die Bücher mit überschrittener Leihfrist sind dort besonders markiert.

Die Schule leiht an säumige Schülerinnen und Schüler ab dem Zeitpunkt der Mahnung bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe keine weiteren Bücher mehr aus. (Beschluss der Schulkonferenz)

Dieses konsequente Vorgehen ist leider notwendig, da die Schule keine Säumnisgebühren erhebt und die Zahl der Schülerinnen, die Bücher einfach nicht zurückgeben, immer wieder viel zu groß ist. Den Schülern soll klar werden, dass die selbstverständlich erscheinende kostenlose Dienstleistung der Bücherei nicht mehr möglich ist, wenn Bücher nicht zurückgegeben werden. Durch rechtzeitiges Kümmern kann jede Schülerin und jeder Schüler für sich solche unangenehmen Maßnahmen vermeiden.

Vielen Dank!

G. Weber

S. Becker

³ Keine Frischhaltefolie! Sie zerreißt schon beim ersten Einscannen! Farbige Folien verhindern das Einscannen!

⁴ Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass möglichst alle Bücher dauerhaft eingebunden sind und die Zahl der nicht eingebundenen Bücher zukünftig weiter abnimmt.

⁵ Eine Kontrolle aller Bücher ist uns leider nicht möglich, deshalb kann es passieren, dass Bücher verliehen werden, die nicht mehr zumutbar sind. Wir sind selbstverständlich bemüht, diese sofort umzutauschen.